



# Baden-Württemberg

## FINANZAMT MANNHEIM-NECKARSTADT

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim

**P** 14 303B 6550 01 3000 30C0  
DV 09.24 0,85 Deutsche Post



\*0019\*0000780\*2009\*0000809\*

Leonhard Hanbuch & Söhne GmbH & Co.KG  
Obere Riedstr. 87  
68309 Mannheim

Mannheim 20.09.2024  
Telefon 0621 292 - 3906

Aktenzeichen 37011/04454  
SG 05/5  
(Bitte bei Antwort angeben)

### Bescheinigung in Steuersachen

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Leonhard Hanbuch & Söhne GmbH & Co KG, Obere Riedstraße 87, 68309 Mannheim	
Steuernummer 37011/04454	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01.10.1988	Rechtsform Personengesellschaft/-vereinigung

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.10.1988  
Gewerbsteuer seit 01.10.1988  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.10.1988  
Gesonderte und einheitl. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen seit 01.10.1988
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Mannheim-Neckarstadt · 68150 Mannheim  
Dienstgebäude Donaustr. 34 · 68199 Mannheim · Telefon 0621 292 - 0 · Telefax 0621 292 - 1010  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-mannheim-neckarstadt.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. - Fr. nur nach Terminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE29 6600 0000 0067 0015 00 · BIC MARKDEF1660  
Landesbank Baden-Württemberg · IBAN DE74 6005 0101 7496 5010 37 · BIC SOLADEST600

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 0019\*0000809

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.